



Haltung zum Alkoholkonsum von JMO-Mitgliedern an JMO-Anlässen

Präambel

Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Die meisten Erwachsenen in der Schweiz trinken mehr oder weniger regelmässig Alkohol. Die meisten Jugendlichen werden wahrscheinlich früher oder später mit Alkohol in Berührung kommen. Eltern, Schulen und Vereine können viel dazu beitragen, dass Heranwachsende eine gute Art finden, mit Alkohol umzugehen. Für die Abgabe von Alkohol an Jugendliche bestehen rechtliche Bestimmungen. Wer diese missachtet, macht sich strafbar.

Rechtliche Grundlagen gemäss Jugendschutz

- Der Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken sind in der ganzen Schweiz an unter 16-Jährige verboten.
- Vergärte Alkoholika wie Bier und Wein dürfen an über 16-Jährige abgegeben/verkauft werden
- Spirituosen und Alcopops dürfen an über 18-Jährige abgegeben/verkauft werden
- Im Tessin gilt für alle alkoholischen Getränke ein Abgabeverbot an unter 18-Jährige.
- Strafrechtlich geahndet wird, wer Jugendlichen unter 16 Jahren Alkohol in einer Menge verabreicht, die gesundheitsgefährdend ist. Es drohen Busse oder Haft bis zu drei Jahren.

Haltung zum Alkoholkonsum von JMO-Mitgliedern an JMO-Anlässen

- Verantwortliche an JMO-Anlässen sind verpflichtet, die rechtlichen Grundlagen gemäss Jugendschutz einzuhalten und durchzusetzen.
- Bei JMO-Anlässen gibt es immer auch alkoholfreie Getränke.
- Bei JMO-Anlässen gilt stets: «Kein Alkoholkonsum bis zum letzten Ton». Im Rahmen von JMO-Anlässen bleibt zudem der Alkoholkonsum von dazu berechtigten JMO-Mitgliedern stets massvoll und vernünftig.
- Verantwortliche haben das Recht, während JMO-Anlässen den Alkoholkonsum für dazu Berechtigte auch restriktiver als «Kein Alkoholkonsum bis zum letzten Ton» zu regeln und zeitlich oder örtlich enger einzuschränken.
- In keinem Fall darf Alkoholkonsum von dazu berechtigten JMO-Mitgliedern andere JMO-Mitglieder in irgendeiner Form animieren oder verführen. Das bedeutet auch, alkoholische Getränke oder deren Leergut sind grundsätzlich nicht sichtbar.
- Verantwortliche an JMO-Anlässen verhalten sich bezüglich Alkoholkonsum vorbildlich.